

Fragenkatalog zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2021

- (1) S. 61: Ist der Ausweis des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2022 korrekt?

Antwort:

Die Darstellung in der Anlage 11 zum Vorbericht (Übersicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit) unter Punkt 11.1 Einzahlungen investiver Maßnahmen ist nicht korrekt. Hier hat sich ein Zahlendreher eingeschlichen. Der korrekte Mehrbelastungsausgleich für das Jahr 2022 beträgt 251.800 €. Dieser Betrag ist ordnungsgemäß im Produkt 54110 unter der Maßnahme Nr. 466ST0000001 Mehrbelastungsausgleich Land (S. 234) abgebildet.
Dies hat keine Auswirkungen auf die Haushaltssatzung. Die Anlage 11 wird entsprechend korrigiert.

- (2) S. 31: Handelt es sich um eine zusätzliche Stelle für die Spielplatzkontrolle oder um eine Qualifikation einer bestehenden Stelle?

Antwort:

Hierbei handelt es sich um eine neue zusätzliche Stelle im Stellenplan 2021. Zur ordnungsgemäßen Ausübung dieser Tätigkeit ist eine spezielle Qualifizierung erforderlich.

- (3) Wie setzen sich die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen für das Haushaltsjahr 2021 zusammen?

Antwort:

Die Einzahlungen in Höhe von 1.219.200 € bei den unbebauten Grundstücken betreffen im Wesentlichen die nachstehenden Maßnahmen:

- Ketschendorfer Feldmark II
- Gewerbeflächen Lindenstraße
- Hans-Sachs-Str. 35
- Turmstr. 68

- (4) Ankauf von Grundstücksteilflächen: Prioliste investiv: lfd. Nr. 7 und 81 → Ansatz doppelt vorhanden?

Antwort:

- lfd. Nr. 7: unbebaute Grundstücke: Erwerb von Teilflächen in der Langewahler Str. 63
- lfd. Nr. 81: Erwerb von Straßenflächen (zur Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen)

- (5) S. 83: Im Produkt 111 30 unter "sonstige ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten aufgeführt. Die Ansätze 2020 und 2021 weichen ganz erheblich von 2019 und der Folgeplanung ab 2022 ab. Wie setzen sich die Ansätze 2020 und 2021 zusammen?

Antwort:

Ansatz 2020: 163.000 €

1. **Gerichtskosten** (Konto 54 310 60): **153.000 EUR**

- 5.000 € nicht vorhersehbare Gerichtsverfahren
- 1.000 € Verfahren Hans-Sachs-Str.
- 6.500 € mögliches Verfahren Jagdschloss Außenanlagen
- 4.500 € mögliches Verfahren Ketschendorfer Feldmark
- 136.000 € Gerichtskosten für 3 Prozesse in erster Instanz über ca. 7,9 Mio € (Swap-Geschäfte)

2. **Kosten Rechtsberatung** (Konto 54 310 70): **10.000 EUR**

Rechtsberatung allgemeine Verfahren u. Beratungen inkl. Creditreform; Ansatz wie Vorjahre

Ansatz 2021: 117.000 €

1. **Gerichtskosten** (Konto 54 310 60): **107.000 EUR**

- 5.000 € nicht vorhersehbare Gerichtsverfahren
- 35.000 € Verfahren Stadt/KEG
- 2.000 € Kostenerstattungen des Ordnungsamtes
- 15.000 € Verfahren Schmusebacke
- 50.000 € Verfahren Smura

2. **Kosten Rechtsberatung** (Konto 54 310 70): **10.000 EUR**

Rechtsberatung allgemeine Verfahren u. Beratungen inkl. Creditreform; Ansatz wie Vorjahre

- (6) Erfolgt im Haushaltsjahr 2021 die Umsetzung der Akustikmaßnahmen (Akustikdecken) in diversen Klassenräumen in der Sigmund-Jähn-Grundschule?

Antwort:

Nein. Diese Maßnahme befindet sich auf der Prioritätenliste für Investitionen unter der lfd. Nr. 38 mit der Priorität 2.

- (7) Sind die Maler- und Fußbodenarbeiten für die Sigmund-Jähn-Grundschule im Haushalt 2021 enthalten?

Antwort:

Ja, im Haushaltsentwurf 2021 sind 30.000 € für Maler- und Fußbodenarbeiten in der Sigmund-Jähn-Grundschule enthalten (lfd. Nr. 108 der Prioliste lfd. Verwaltungstätigkeit, Prio 1).